

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ralf Bergmann (SPD)

Aktivitäten der Landesregierung bei der Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches

Kleine Anfrage - **KA 5/6473**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Koalitionsfraktionen im Bund und auch in Sachsen-Anhalt haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches im Rahmen der Föderalismusreform unterstützt werden soll. Ziel des einheitlichen Umweltgesetzbuches sollte dabei sein, das Umweltrecht übersichtlicher zu gestalten, die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und das in Deutschland erreichte hohe Schutzniveau bzw. die Umweltstandards zu erhalten.

Am 20. November 2007 hat das Bundesumweltministerium seinen Referentenentwurf für ein Umweltgesetzbuch (UGB) vorgelegt. Der Prozess der Erarbeitung wurde und wird durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe begleitet.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Wie sah bzw. sieht die konkrete Mitarbeit der Landesregierung bzw. des Landes bei der Erarbeitung des Umweltgesetzbuches aus und welche Akzente konnten gegebenenfalls vonseiten des Landes Sachsen-Anhalt gesetzt werden?

Die Konferenz der Umweltminister des Bundes und der Länder (UMK) hat im Mai 2006 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Arbeiten am Umweltgesetzbuch begleitet und der UMK regelmäßig über ihre Arbeit berichtet. Seit ihrer Einsetzung hat die Arbeitsgruppe, in der für Sachsen-Anhalt Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt mitgewirkt haben, zwölf Mal getagt. Auch der Bund-Länder-Arbeitskreis Umwelt der Konferenz der Wirtschaftsminister (WMK), der

(Ausgegeben am 01.04.2008)

für Sachsen-Anhalt ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit angehört, befasst sich bereits seit längerer Zeit intensiv mit den möglichen Auswirkungen des Umweltgesetzbuchs auf die Wirtschaft. Ein in der Bundesregierung abgestimmter Entwurf des Umweltgesetzbuches liegt noch nicht vor. Die Ressortabstimmung auf Bundesebene dauert noch an. Das BMU hat die Länder darüber informiert, dass dabei teilweise noch ganz grundsätzlich unterschiedliche Positionen überwunden werden müssen. Es ist daher noch nicht möglich zu beurteilen, inwieweit Positionen der Vertreter Sachsen-Anhalts berücksichtigt worden sind.

Frage Nr. 2

Wie schätzt die Landesregierung die Erreichung der Zielstellungen im Referentenentwurf ein?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 1. Eine Beurteilung der Zielerreichung kann noch nicht erfolgen.

Frage Nr. 3

Sind der Landesregierung Länderpositionen zum UGB-Entwurf bekannt? Wenn ja, bitte detailliert ausführen.

Siehe Antwort zu den Fragen Nr. 1 und 2. Eine Anhörung der Länder und Verbände ist nach Abschluss der Ressortabstimmung auf Bundesebene für den Monat April vorgesehen.

Frage Nr. 4

Sieht die Landesregierung Problempunkte im Referentenentwurf zum Umweltgesetzbuch? Wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu den Fragen Nr. 1 bis 3.